

# Gemeinde Sulzbach (Taunus)

Der Gemeindevorstand

Postanschrift: Postfach 1140 65837 Sulzbach (Taunus)

An die Eltern der Kinder  
in den Betreuungseinrichtungen  
der Gemeinde Sulzbach (Taunus)

Fachbereich Bürgerservice  
Sicherheit, Ordnung & Verkehr  
Fachdienst Kinder & Jugend

Hauptstraße 11  
65843 Sulzbach (Taunus)

Datum: 5. Juni 2020

Auskunft erteilt: Herr Stahl

Durchwahl: 06196 / 7021 - 380

E-Mail: [tobias.stahl@sulzbach-taunus.de](mailto:tobias.stahl@sulzbach-taunus.de)

Aktenzeichen: BSOV/KJ/TS  
(bitte bei Antwortschreiben angeben)

[www.Sulzbach-Taunus.de](http://www.Sulzbach-Taunus.de)

## 13. Informationen für Eltern

### **Eingeschränkter Regelbetrieb und Notbetreuungsgruppen Gebühren – Aussetzen der Betreuung Abfrage Ferienbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

mit der 12. Elterninformation im Zuge der Corona-Pandemie hatten wir Sie über die umfangreichen Änderungen in der Betreuung Ihrer Kinder ab dem 02.06.2020 informiert.

### **Gebühren – Aussetzen der Betreuung auf Antrag**

Seit dem 02.06.2020 haben uns auf unterschiedlichen Wegen Anfragen zur Gebührenpflicht bei nicht Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen erreicht. Um den Eltern hier einen größeren Entscheidungsspielraum für die individuelle familiäre Situation in der Corona-Pandemie zu geben, wird ab dem Monat Juni die Möglichkeit eröffnet, die Betreuung monatsweise auszusetzen. Für diese Monate besteht dann zunächst keine Gebührenpflicht und der Betreuungsplatz kann nicht (auch nicht an einzelnen Tagen) in Anspruch genommen werden. Der Wegfall der Gebührenpflicht bezieht sich sowohl auf die Betreuungsgebühren als auch auf die Essensentgelte. Diese Möglichkeit soll voraussichtlich so lange bestehen, bis in den jeweiligen Einrichtungen wieder ein normaler Regelbetrieb herrscht.

Die Aussetzung der Betreuung ist nur für ganze Kalendermonate möglich und erfordert vor Beginn des Monats der Aussetzung eine entsprechende Erklärung der Eltern. Soweit eine Aussetzung der Betreuung für den laufenden Monat Juni gewünscht ist, ist dies möglich, soweit die Betreuung bisher nicht in Anspruch genommen wurde und uns die entsprechende Erklärung bis zum 12.06.2020

Seite 1 von 2

vorliegt. Eine Berücksichtigung beim Gebühreneinzug für den Monat Juni kann aus verwaltungstechnischen Gründen jedoch noch nicht erfolgen. Diese wird dann im Folgemonat nachgeholt.

Für die kalendermonatliche Aussetzung der Betreuung und der Gebührenpflicht nutzen Sie bitte das beiliegende Formular, das Sie bitte spätestens bis zum 12.06.2020 in der Einrichtung Ihres Kindes abgeben.

### **Abfrage Ferienbetreuung**

Da die derzeitige Verordnungslage zum 05.07.2020 befristet ist, können wir noch keine verbindliche Aussage dazu treffen, in welchem Rahmen die Ferienbetreuung stattfinden wird. Wir gehen derzeit davon aus, dass diese, vorbehaltlich der Verordnungslage, zumindest im Rahmen der ab dem 02.06.2020 getroffenen Regelungen stattfinden wird.

Um die Nachfrage der Ferienbetreuung in den Einrichtungen einschätzen zu können und hier Planungssicherheit für das Personal zu bekommen, haben wir uns dazu entschlossen eine verbindliche Abfrage durchzuführen. Hierbei sollen Sie als Eltern erklären, in welchen Wochen der Sommerferien Sie keine Ferienbetreuung benötigen wird.

Für die Abfrage zur Ferienbetreuung nutzen Sie bitte das beiliegende Formular, das Sie bitte spätestens bis zum 12.06.2020 in der Einrichtung Ihres Kindes abgeben.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stahl unter den genannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elmar Bociek  
Bürgermeister